

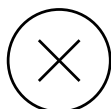


September 2026

Tierärztekammer Schleswig-Holstein, Hamburger Straße 99 a, 25746 Heide

An die Tierärztinnen und Tierärzte
in Schleswig-Holstein

Per Rundmail
Per Post (falls keine E-Mail-Adresse vorliegend)

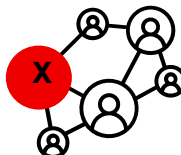


Kammerwahl Frühjahr 2027

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Tierärztekammer Schleswig-Holstein ist das Selbstverwaltungsorgan aller schleswig-holsteinischen Tierärzt:innen. Im Ehrenamt gestalten die Mitglieder der Delegiertenversammlung, der Vorstand, diverse Ausschüsse und Arbeitsgruppen die Berufspolitik in unserem schönen Bundesland und durch die Mitgliedschaft in der Bundestierärztekammer ist auch der Einfluss auf Bundesebene gegeben.

Klingt spannend, oder? **Und nun kommen SIE!**



Im kommenden Jahr werden alle Ämter neu gewählt und es werden Kolleg:Innen gebraucht, die sich in unseren Gremien ehrenamtlich engagieren möchten (Hinweis: auch für das Ehrenamt werden immerhin Sitzungsgelder und km-Geld gezahlt). Bringen Sie Ihre Expertise ein und gestalten Sie die Zukunft der schleswig-holsteinischen Tierärzte aktiv mit. Bei Interesse an der Mitarbeit unseren Gremien wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Weiterhin wird in zumindest einigen Wahlkreisen im Januar zu Versammlungen einladen, hierzu wird gesondert informiert.

Einladung

Wir laden alle Kolleg:innen, die sich schon einmal ein Bild von der Kammerarbeit machen und sich über die Wahlen informieren möchten, herzlich ein, als Gast die nächste Kammerversammlung zu besuchen. Hier werden wir neben der „normalen“ Tagesordnung einen Info-Teil zur Kammerwahl anbieten.



04. November 2026



15.30 Uhr



Hotel Conventgarten Rendsburg

Bei Interesse melden Sie sich gern in der Geschäftsstelle unter schleswig-holstein@tieraerztekammer.de an.



Wahlablauf

Der Ablauf der Kammerwahl ist in der aktuellen „Wahlverordnung Tierärztekammer“ sowie im Heilberufekammergesetz und der Hauptsatzung der Tierärztekammer festgeschrieben, bei Interesse ist alles auf unserer Homepage nachlesbar.

Gern fassen wir das Wahlprozedere hier zusammen, damit Sie wissen wann was passiert und was zu tun ist, wenn Sie an den Wahlen beteiligt werden wollen.

Wahl der Kammerversammlung (aktuell insg. 51 Delegierte aus allen Wahlkreisen)

11 Wahlkreise
Der Wahlleiter ermittelt die Anzahl der Wahlberechtigten in jedem Wahlkreis insgesamt und nach Geschlechtern getrennt auf der Grundlage der am 01. Januar 2027 gemeldeten Kammermitglieder. CAVE: Die Zugehörigkeit zu einem Wahlkreis richtet sich nach dem Wohnort, sonst nach dem Ort der Berufsausübung. Wir bitten um zeitnahe Mitteilung von eventuellen diesbezüglichen Änderungen.
Wahlausschreiben
Das Wahlausschreiben muss bis zum 15.01.2027 bekannt gemacht werden (Hier: ausliegend in der Geschäftsstelle, Veröffentlichung DTB, Homepage der Tierärztekammer). Das Wahlausschreiben beinhaltet die wesentlichen Informationen zum Wahlablauf.
Wählerliste
Die Wählerliste ist ein Verzeichnis der Wahlberechtigten eines Wahlkreises. Sie liegt vom 24.01.2027-07.02.2027 in der Geschäftsstelle der Tierärztekammer und dem jeweiligen Veterinäramt aus, ggf. auch auf der Internetseite der Tierärztekammer im internen Bereich. Einspruch gegen die Wählerliste ist möglich bis zum 15.02.2027 .
Wie viele zu wählende Mitglieder pro Wahlkreis für die Kammerversammlung?
Die Ermittlung der Anzahl insg. und der Geschlechterverteilung erfolgt auf Basis der Meldedaten Stand 01.01.2027 nach dem Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt.
Wahlvorschläge
1. Jedes wahlberechtigte Mitglied kann einen Wahlvorschlag machen. 2. Der Wahlvorschlag muss spätestens am 07.02.2027 beim Wahlleiter eingegangen sein. 3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens so viele Bewerber enthalten, wie es die Berechnung vorgesehen hat (s.o.). Auch das Geschlechterverhältnis muss stimmen. 4. Jede/-r Bewerber:in braucht eine/-n Vertreter:in. Beide werden mit einer gemeinsamen Stimme gewählt. 5. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 wahlberechtigten Kammermitgliedern unterzeichnet sind. 6. Jeweils ein/-e Unterzeichner:in mitsamt eine/-r Vertreter:in ist als Vertrauensperson zu kennzeichnen. 7. Jede/-r Bewerber:in darf nur einmal vorgeschlagen werden. 8. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann die Unterschrift nur für einen Wahlvorschlag rechtswirksam abgeben.
Behandlung der Wahlvorschläge
1. Prüfung der Wahlvorschläge 2. Wenn alles in Ordnung ist: Bekanntmachung der Wahlvorschläge bis zum 10.04.2027
Wahl und Stimmenabgabe
Für den Fall, dass für einen Wahlkreis mehr als ein Wahlvorschlag eingegangen sind, erfolgt eine Briefwahl. Für diesen Fall werden die Wahlunterlagen bis zum 20.04.2027 versandt, Rücksendung bis zum Wahltag am 28.04.2026 .



Feststellung des Wahlergebnisses

Der Wahlvorstand stellt das Wahlergebnis innerhalb von drei Tagen nach dem Ende der Wahl fest. Das Wahlergebnis ist unverzüglich bekannt zu machen; (Hier: ausliegend in der Geschäftsstelle, Veröffentlichung DTB, Homepage der Tierärztekammer – interner Bereich). Die Gewählten sind unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

Wahlanfechtung

Gegen die Wahl oder die Feststellung des Wahlergebnisses kann jede oder jeder Wahlberechtigte innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Wahl des Vorstands

Wahlverfahren

1. Die neu zusammengesetzte Kammerversammlung hat am **09.06.2027** ihre konstituierende Sitzung.
2. Die/der älteste Delegierte veranlasst die Bildung des Wahlausschusses, der die Wahl leitet.
3. Die Kammerversammlung schlägt Bewerber:innen vor.
4. Die Wahl ist geheim und schriftlich.
5. Für jedes Mitglied des Vorstands ist ein Ersatzmitglied zu wählen.
6. Die Besetzung des Vorstands soll dem Verhältnis zwischen Männern und Frauen in der Kammerversammlung entsprechen.

Wahl der Ausschüsse

Wahlverfahren

Ebenfalls auf der konstituierenden Sitzung wählt die neu zusammengesetzte Kammerversammlung die folgenden Ausschüsse:

Gesetzliche Ausschüsse:

- Schlichtungskommission (zwei Kammermitglieder + Jurist, mdst. eine Frau + Stellvertreter)
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Prüfungsausschuss für Gebiets-, Teilgebiets- und Zusatzbezeichnungen (mdst. drei Mitglieder)

Beratende Ausschüsse:

- Arzneimittelwesen (5 Mitglieder)
- Berufsrecht und Praxisfragen (5 Mitglieder)
- Fachtierarztfragen (5 Mitglieder)
- Fortbildung (7 Mitglieder)
- Haushalt und Gebühren (5 Mitglieder)
- Kleintiernotdienst (k.A.)
- Öffentlichkeitsarbeit (5 Mitglieder)
- Tiermedizinische Fachangestellte/r (5 Mitglieder)
- Tierschutzkunde (8 Mitglieder)
- Überwachung der Tierärztlichen Kliniken (8 Mitglieder)

Weiterhin ggf. Arbeitsgruppen

- AG Budgetplanung (k.A.)
- AG Digitalisierung (k.A.)



Zu erwartender Aufwand

Bevor Sie die Mitarbeit in unseren Gremien erwägen, möchten Sie sicherlich gerne wissen, was man an Know How mitbringen sollte und wie viel Arbeit in den Gremien ansteht – hierzu noch einige Informationen:

Kammerversammlung

Die Kammerversammlung tagt zweimal im Jahr, i.d.R. einmal im Frühjahr und einmal im Herbst. Grundsätzlich handelt es sich um Präsenzsitzungen, die bisher immer mittwochnachmittags ab 15.30 Uhr im Hotel Conventgarten in Rendsburg stattfinden. Die Sitzungen dauern je nach Tagesordnung zwei bis vier Stunden. Ansonsten ist es zwischen den Sitzungen in der Regel ruhig. Vorwissen ist nicht notwendig, ein Interesse an berufspolitischen Fragestellungen und der Vertretung der Wünsche unseres Berufsstands wäre vorteilhaft.

Vorstand

Der Vorstand der Tierärztekammer tagt ca. zehn Mal im Jahr, bisher meist in Präsenz an Mittwochen ab 18 Uhr im Hotel Conventgarten, Hybrid- oder reine Onlinesitzungen sind ebenfalls möglich. Je nach Tagesordnungen dauern die Sitzungen ca. 3 Stunden. Im Vorfeld werden die zur Vorbereitung notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt, eine Vorbereitung auf die Sitzungen ist jeweils mit etwas Zeitaufwand verbunden. Weiterhin ist die Teilnahme an den Kammerversammlungen nötig (s.o.). Je nach Position im Vorstand und fachlicher Expertise stehen weitere themenbezogene Veranstaltungen im Jahresverlauf an.

Als von der Kammerversammlung gewähltes Gremium spiegelt der Vorstand die fachliche Expertise des schleswig-holsteinischen Berufsstands wider. Hierfür wäre entsprechendes Interesse von Nutzen, die Auseinandersetzung mit sämtlichen Kammerthemen ist notwendig.

Ausschüsse / AGs

Nach der jeweiligen konstituierenden Sitzung legen die Ausschussvorsitzenden selbstständig die Termine der kommenden Sitzungen fest, je nach Aufträgen des Vorstands, anliegenden Projekten / berufspolitisch aktuellen Themen usw.

Sitzungen können in Präsenz, oder -kostensparender- auch online stattfinden. In der aktuellen Legislaturperiode war die Intensität der Ausschussarbeit sehr unterschiedlich: Stand 09/26 haben die Ausschüsse für den Kleintiernotdienst schon 19 Sitzungen oder der Ausschuss für Berufsrecht und Praxisfragen schon 11 Sitzungen abgehalten, andere tagten zum Teil deutlich seltener. Hier ist speziell auf das jeweilige Thema gemünztes Interesse gefragt.

Soviel zum Wahlablauf – wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gern an die Geschäftsstelle, den aktuellen Vorstand oder die aktuellen Delegierten Ihres Wahlkreises – sämtliche Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Tierärztekammer.

Bringen Sie sich ein, um Bewährtes zu bewahren und Neues zu wagen.

Ihre Präsidentin

Dr. E. Stampa